

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 8
Rubrik: Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die bequeme Lebensweise drastischen Einschränkungen unterzogen wird. Sie denken leider weniger daran, daß ein Opfer von knapp 10 Prozent des gegenwärtigen Wohlstandes entscheidend dazu beitragen könnte, mit dem heutigen Lebensstandard auch Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Mit der Angst, dem Defätismus und der Panik unterstützen wir das Geschäft Moskaus, während aktives Handeln uns allen hilft, im Sinne der nationalen Selbstbehauptung die Zukunft zu meistern.

Unsere geistige Landesverteidigung erschöpft sich nur zu oft in leeren Worten. Dieselben Leute, die in patriotischen Reden den Freiheitswillen des Schweizers preisen, wagen keine zusätzlichen Opfer für die Erhaltung dieser Freiheit zu fordern — man könnte dabei unpopulär werden und beim nächsten Wahlgang Stimmen verlieren. Man beteuert die eindeutige Haltung, aber gleichzeitig ist — von den Kommunisten freudig begrüßt — die Atomwaffen-Initiative zustande gekommen, die darauf ausgeht, unsere militärische Landesverteidigung zu schwächen und uns die Anschaffung taktischer Nuklearwaffen, sollten sie einmal auch dem Kleinstaat zur Verfügung stehen, von vorneherein unmöglich zu machen.

Ins gleiche Kapitel gehört die in einzelnen Kantonen und Gemeinden praktizierte Gleichgültigkeit gegenüber dem Zivilschutz. Man fragt sich oft, wie groß die internationalen Spannungen noch werden müssen, bis sich die verantwortlichen Behörden, bestimmte Volkskreise und Gruppen endlich dazu entschließen, mutig und entschlossen einen entscheidenden Beitrag für den Ausbau der Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen zu leisten, faule Ausreden fallenzulassen und entschlossen auch für die dafür notwendigen Kredite einzutreten, damit wir nicht, wie kürzlich treffend ein einfacher Mann in einer Volksversammlung im Bernbiet sagte, «mit dem Portemonnaie zugrunde gehen». Es gibt sogar Kreise, die sich mit dem Gedanken tragen, dem Zivilschutzgesetz das Referendum anzudrohen, nur weil es nicht alle Wünsche bestimmter Interessengruppen erfüllen kann. Wir alle sind im kommenden Jahr aufgerufen, unseren Beitrag zu leisten, damit das Zivilschutzgesetz möglichst bald in Kraft gesetzt werden kann. Wir müssen in unseren Kreisen auch Verständnis dafür wecken, daß mit der zunehmenden Verschärfung der militärpolitischen Lage weitere Opfer für den Ausbau der militärischen Landesverteidigung gebracht und, wenn notwendig, auch außerordentliche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben diese seit 1945 regelmäßig erscheinende Chronik unserer Wehrzeitung bewußt mit «Der bewaffnete Friede» überschrieben. Zielbewußt, keine Opfer scheuend, den Realitäten mit fester Haltung entgegenschauend, sichern wir uns und der freien Welt mit dem maximalen Ausbau der totalen Abwehrbereitschaft die einzige Chance, den Krieg zu vermeiden, frei und unabhängig zu bleiben. Jede Schwäche, jedes Liebäugeln mit den trü-

gerischen Verlockungen der sogenannten «friedlichen Koexistenz» und jedes Nachlassen unseres Willens zur Landesverteidigung bringt uns dem Kriege, dem Verlust von Freiheit und Unabhängigkeit näher. Das Schweizervolk hat die Wahl! Das kommende Jahr wird im Zeichen dieser Entscheidung stehen. *Tolk*

Die Unteroffiziere gratulieren!



Am 3. November 1961 hat der hohe Bundesrat

Oberst Emil Lüthy,

Kommandant einer Grenzbrigade und Chef der Sektion für außerdienstliche Tätigkeit, Wehrsport und Schießwesen des Eidg. Militärdepartements, Gruppe für Ausbildung, zum

Oberstbrigadier

befördert.

Oberstbrigadier Lüthy hat sich im Schweiz. Unteroffiziersverband unzählige und bleibende Verdienste erworben. Seine Tätigkeit bei seinen Unteroffizieren begann er als Mitbegründer, Präsident und langjähriger Übungsleiter der Landsektion Gäu, die er an den SUT von 1933 in Genf als junger Leutnant und Präsident in den Wettkampf führte. Mit der persönlichen Bestreitung von 5 Wettkampfdisziplinen erbrachte er den schlagenden Beweis, wie sehr der Erfolg vom Einsatz der Führung abhängig ist. So hat er dem SUOV gewissermaßen von der Picke auf gedient und so erklärt sich auch seine fruchtbare Wirksamkeit im Verbands, die in hervorragender Weise die Entwicklung unserer Tätigkeit mitbestimmt.

Auf der Stufenleiter seiner glänzenden Offizierslaufbahn hat er sich vom Leutnants- bis zum Brigadiergrad mit einer Impulsivität und ungeheuren Schaffenskraft für die Entwicklung unserer Tätigkeit eingesetzt. Als anerkannter und weitsichtiger Zentralübungsleiter des SUOV und als Mitglied der Technischen Kommission hat er lange Jahre seine ausgezeichneten Kenntnisse als Instruktionsoffizier und Soldatenerzieher in den Dienst unserer Sache gestellt. Als Kommandant der Zentralkurse und als Vertreter des Eidg. Militärdepartementes in der TK, war er am zweckmäßigen Aufbau unseres Arbeitsprogrammes und dessen Anpassung an die Bedürfnisse der Armee in entscheidendem Maße beteiligt.

So wurde ihm denn im Jahre 1952 vom obersten Parlament der Unteroffiziere in Biel die hohe Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft im Schweiz. Unteroffiziersverband verliehen, und mit der Überreichung der feuervergoldeten Verdienstmedaille dokumentierten die Unteroffiziere einige Jahre später erneut ihre höchste Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um den Schweizerischen Unteroffiziersverband.

Seine große Schaffenskraft und sein hohes militärisches Können haben ihm stets die Anerkennung von Vorgesetzten und Untergebenen eingetragen, und mit seiner fast leutseligen Zugänglichkeit, die aber immer die militärischen Formen zu wahren weiß, hat er es immer wieder verstanden, die menschlichen Kontakte zu pflegen.

Organisationsgeschick und Tatkraft kennzeichnen die Arbeitsweise dieses hohen Truppenführers, dessen verdiente Beförderung nicht nur alle seine ungezählten einstigen und heutigen Soldaten freut, sondern auch den Zentralvorstand und die über 20 000 Mitglieder des Schweiz. Unteroffiziersverbandes, denen ihr ausgezeichnete und initiativer Berater noch recht lange erhalten bleiben möge. *F.W. O. Z.*

(Die Redaktion entbietet dem treuen Freund des «Schweizer Soldat» ebenfalls Dank und Glückwunsch und verbindet beides mit der Hoffnung, auch fürderhin auf seine wertvolle Unterstützung zählen zu dürfen.)



SEKTIONEN

(Korr.) Im Schoße des *Unteroffiziersvereins Goßau*, des *Kavallerievereins Goßau* und Umgebung, des *Militärsanitätsvereins Goßau* und des *Schweizerischen Feldweibelverbandes*, Sektion St. Gallen-Appenzell, sprach am 20. November 1961 Justiz-Oberst Dr. Joachim Auer, Rechtsanwalt in Herisau, über das hochinteressante, bei den Wehrmännern aber viel zu wenig bekannte Thema «Das Militärstrafrecht — Aus der Praxis eines Divisionsgerichtes». Der Präsident des Unteroffiziersvereins Goßau, Wm. Hans Breitenmoser, Redaktor, der die Versammlung leitete, konnte im Referenten den Dienstchef und Vorsitzenden des Divisionsgerichtes 7 begrüßen. Der Referent wechselte 1938 als Oberleutnant von der Fliegertruppe zur Militärjustiz über, wo er inzwischen bis zum ordentlichen Großrichter aufgerückt und vor zwei Jahren zum Obersten befördert worden ist. In höchst interessanten Ausführungen berichtete Oberst Auer über den Ursprung der Militärjustiz, die heute einen Dienstzweig der Armee darstellt. An der Spitze der 260 Justizoffiziere steht der Oberauditor mit dem Grade eines Oberstbrigadiers. Dann schilderte er die Zusammensetzung der Militärgerichte, die Einleitung des Untersuchungsverfahrens, die Verteidigung, Verurteilung und das Strafmaß, sowie das Beschwerderecht an das Militär-Kassationsgericht. An die mit Beispielen aus der langjährigen Praxis ergänzten Darlegungen schloß sich eine lebhaft benützte Diskussion an. Das Schlußwort mit einem Dank für das ausgezeichnete Referat sprach der Präsident des Kavallerievereins Goßau, Gfr. Viktor Haeferle, Landwirt. Schon wiederholt haben sich die militärischen Vereine Goßaus zu gemeinsamen Veranstaltungen gefunden. Der stets große Aufmarsch bewies, daß eine Koordination der außerdienstlichen Tätigkeit wünschens- und erstrebenswert ist.